



Merkblatt Todesfall

Todesfall Zuhause

Nach Eintritt des Todes ist der Arzt zu benachrichtigen zwecks Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung.

Hinweis:

Versuchen Sie zuerst Ihren Hausarzt zu erreichen. Wenn dieser nicht erreichbar ist, wählen Sie den Pikettarzt unter der Telefonnummer 0900 144 111 (Fr. 2.08/Min. ab Festnetz).

Todesfall im Spital, Alters- oder Pflegeheim

Das Personal verständigt den Arzt und informiert die Angehörigen über das weitere Vorgehen.

Meldung an das Zivilstandsamt

Der Todesfall ist innert 48 Stunden durch Angehörige persönlich oder durch ein beauftragtes Bestattungsinstitut zu melden. Die Meldung hat zu erfolgen an das:

Zivilstandsamt Seeland

Seevorstadt 105

2502 Biel

Tel 031/ 635 43 70

Fax 031/ 635 43 89

Öffnungszeiten

Mo, Di, Mi, Fr : 8.30-11.30 und 13.30-16.30

Do 8.30-11.30 und 13.30-18.00

Jeden 3. Donnerstag im Monat vormittags geschlossen.

Benötigte Papiere:

- ärztliche Todesbescheinigung
- Familienbüchlein, evtl. Geburtsurkunde
- Niederlassungsausweis
- evtl. Ausländerausweis und Reisepass

Bestattungsart

Festlegen ob Erdbestattung oder Kremation

Wurde ein letzter Wille (Testament) hinterlassen, so ist dort möglicherweise ein Hinweis auf die gewünschte Bestattungsart zu finden.

Kirche/ Pfarrer

Wird eine kirchliche Abdankung gewünscht, möglichst früh mit dem Pfarrer Kontakt aufnehmen für die Festlegung des Termins.



Bestattungstag

Der Tag der Bestattung wird meist von dem Bestattungsinstitut festgelegt und von der Gemeinde bewilligt.

Bestattungszeiten

Nach dem Gemeindereglement sind folgende Bestattungszeiten vorgegeben:

- Ordentliche Abdankungszeit (Montag bis Freitag) 12.30 Uhr
- Ausnahmen: wenn diese Zeit belegt ist, entweder 10.30 Uhr oder 14.30 Uhr oder am Samstag 10.30 Uhr
- Urnenbeisetzungen täglich 12.00 Uhr zum Mittagsläuten der Kirche

Todesanzeige/ Leidzirkulare

Todesanzeige/ Leidzirkulare mit den Angaben über Ort und Zeit der Bestattung des Trauergottesdienstes erstellen.

Evtl. Publikationen in der Tageszeitung und/oder im Anzeiger in Auftrag geben.

Blumen / Aufbahrungsgebäude

Blumengestecke, Kränze udgl. sind in das Aufbahrungsgebäude zu liefern oder bringen zu lassen. Damit die Blumendekoration auch versorgt werden, nehmen Sie bitte Kontakt mit unserem Hauswartehepaar des Aufbahrungsgebäudes auf:

Silvio und Therese Fux

Bifangmattenweg 2, 2542 Pieterlen

Tel. 032 377 39 55

Fax 032 377 11 55

Natel 079 631 57 55

fux-dienste@besonet.ch

Restaurant

Falls nach dem Trauergottesdienst zu einem Imbiss eingeladen wird, Lokalitäten und Anzahl Plätze rechtzeitig reservieren.

Siegelungsprotokoll

Der Siegelungsbeamte der Gemeinde wird sich wegen eines Termins bei Ihnen melden. Kontakt: David Löffel, Leiter Präsidiales, Tel. 032 376 01 70.

Mitteilungen

Mitteilung des Todesfalles an AHV / IV – Pensionskassen – Versicherungen - Krankenkasse (evtl. nach dem Tod eingetroffene Arzt-, Spital und Pflegerechnungen der KK zur Rückerstattung einsenden).

Bei Fragen steht Ihnen die Präsidialabteilung unter Tel. 032 376 01 70 gerne zur Verfügung.